



Wochentäglicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Posto 2 Thlr. 16 Gr. — Insertionsgebühr für den Raum einer
kunstvollen Seite in Heftdruck 2 Gr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 595. Mittag-Ausgabe.

Dreiundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 19. December 1872.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (18. Decbr.)

12 Uhr. — Am Ministerische der Finanzminister mit mehreren Commissarien.

Die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Eisenbahn-Commission, ist gewählt und hat sich constituiert: Löwe (Vorsteher), von Rauchhaupt (Stellvertreter), Lieber und Stengel (Schriftführer); desgleichen die für das Fischereigesetz: v. Schorlemer-Alst, v. Bünzen, Hubert und v. Saldern.

In dritter Verabredung wird der Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein, ohne Discussion endgültig genehmigt, nachdem Reg.-Commissar Geh. Rath Greiff bemerkt hat, daß die präcise Fassung des Gesetzentwurfs durch die Veränderung, die seine Vorlegung erfahren hat, nur gewonnen habe.

Es folgt der zweite Bericht der Commission für Petitionen, aus dem wir die folgenden her vorheben. Im Mai d. J. starb der Hauptmann Rose hier selbst in Folge einer Verlezung durch einen Sturz mit dem Pferde im Dienste am 9. August 1870. etwa 5 Wochen vor seinem Tode war ihm neben der Pension auch die Pensionserhöhung von 200 Thlr. auf ein Jahr bewilligt. Die Witwe, die einen Sohn der Mars-la-Tour verloren hatte und nun mit zwei unehelichen Kindern vermögenslos stand, erhielt vom Kriegsministerium den Bescheid, daß dasselbe sich zu seinem Bedauern außer Stande sehe, die Beihilfe von 200 Thlr. jährlich auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871 im Gnadenwege zu vermitteln, daß es aber die Petentin dem Ausdruck der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden empfohlen habe. Frau Rose wandte sich nunmehr an das Abgeordnetenhaus, um auf Grund des Reichspensionsgesetzes die ihr zustehende Pensionszulage und Erziehungsgelder zu erlangen. In der Commission erklärten die Vertreter des Kriegsministeriums: „Das Gesetz vom 27. Juni 1871 ist als ein Fortschritt zu Gunsten der Hinterbliebenen zu betrachten, weil es auch die im Kriege erkrankten und innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Friedensschluß geforbenen Militärpersonen berücksichtigt. Gesetzlich läßt sich für die Petentin nicht mehr thun als gehoben; Abänderung des Gesetzes, welches erfahrungsmäßig in vereinzelten Fällen harten enthält, gehört zur Kompetenz des Reichstages. In solchen Fällen hat die Staatsregierung mit Erfolg die Privatwohlthätigkeit in Anspruch genommen.“ Der Friede wurde am 10. Mai 1871 geschlossen, Hauptmann Rose verstarb am 29. Mai 1872, hat also neunzehn Tage über im Gesetz normierte Jahresfrist gelebt! Die Commission beschloß mit 8 gegen 8 Stimmen den Übergang zur Lagesordnung.

Abg. Arndt motiviert diesen Antrag, da trotz der offenbar in diesem Fall besonders schroff hervortretenden Härte ohne Abänderung des Gesetzes eine Ablösung nicht zu schaffen ist. Das Haus müsse mit seinem ganzen Gewicht dafür eintreten, daß die königl. Regierung eine Abänderung des Reichspensionsgesetzes vorschlage.

Regierungscommission Intendanturath Schober: Der vorliegende Fall hat wohl Anspruch auf allgemeine Theilnahme. Seine Härte hat ihre Ursache in der gesetzlich festgesetzten Frist von 1 Jahr nach der erhaltenen Verlezung im Kriege, innerhalb welcher Frist der Verhängte gestorben sein muß, wenn die Hinterbliebenen Pension erhalten sollen. Der Grund für die gesetzliche Feststellung dieser Frist war ein rein praktischer. Der notwendige Nachweis des Kaufantrags zwischen dem Tode und der im Felde erlittenen Verlezung wird um so schwieriger, je größer der Zeitraum zwischen beiden ist; und da ist denn die Frist von 1 Jahr praktisch zweckmäßig erschienen. Die Regierung glaubt nun, daß hier der Fall vorliege, wo so recht das Feld der Vereinswohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen sei. Deshalb hat sie das Gesetz der Kaiser-Wilhelmstiftung zur Berücksichtigung überwiesen; und bis jetzt hat in allen Fällen sein Verwaltungsausschuss mit der größten Bereitwilligkeit dem Wunsche der Regierung entsprochen. Ich glaube, daß vereinzelte Fälle nicht einen Grund abgeben können zur sofortigen Abänderung eines Gesetzes.

Abg. Berger (Witten): Ich bin erst heute von einer kurzen Reise nach Petersburg zurückgekehrt; wo ich mich vorzugsweise im Kreise der dort lebenden Deutschen aufgehalten habe. Die meisten dortigen Deutschen sind von der ernstesten Hingabe für die Neugestaltung Deutschlands erfüllt, und was den Reichskanzler betrifft, so geht ihre Begeisterung für seine Person noch weit über den äußersten linken Flügel unserer Nationalliberalen hinaus, was doch wahrscheinlich viel sagen will. (Sehr gut! rechts.) In einer Gesellschaft vorläufiger Deutscher nun, der ich beimholte, las jemand den Bericht aus einer deutschen Zeitung vor, worin die Commissions-Verhandlung über diese Petition besprochen wurde, und man fragte mich, ob es wohl möglich sei, daß dieser Fall auf Wahrheit beruhe. Ich mußte mit tiefem Erstaunen diese Wahrheit bestätigen. In dem Moment, wo Preußen auf der Höhe seines Kriegsruhmes steht, wo unser Finanzminister mit Geld gesättigt ist wie ein vollgezogener Schwamm (Heiterkeit), verweist man die darbende Witwe eines Offiziers, der in Folge einer im Dienst erlittenen Verlezung, wenn auch nicht unmittelbar auf dem Felde der Ehre, starb, auf die Privatwohlthätigkeit! Dies soll so recht ein Fall sein, wo sie eintreten müßte! Die Sache liegt also buchstäblich so: Die Regierung des Staates Preußen nimmt für die Hinterbliebenen der im letzten Kriege gestorbenen Offiziere die Privatwohlthätigkeit in Anspruch. (Hört!) Ich bin ganz entzückt der Meinung: hier liegt so recht ein Feld der Thätigkeit für die königliche Regierung vor, gegen die Folgen eines Gesetzes Abhilfe zu schaffen, das solche Ungerechtigkeiten herbeiführt. (Bestimmung!) Wir wollen die Regierung zu einer Aenderung des Reichspensionsgesetzes von 1871 veranlassen. Hält man mir den Sozus entgegen: dura lex, sed lex, so führe ich den Herren von den Rechten den Ausdruck eines ihrer früheren Führer an, des Herrn von Gerlach, der im Jahre 1856 sagte: die bloße Consequenz des Rechts führt uns alle nirgend anders hin als in den Abgrund der Verdammnis. Denken Sie an diesen Ausdruck und schaffen Sie Abhilfe! (Beifall).

Finanzminister Camphausen: Auf die Gefahr hin, es mit den russischen Freunden des Vorredners zu verderben, kann ich Ihnen zwar antheilen, für die eine oder andere Tagesordnung zu stimmen, aber Ihnen nicht den Rat ertheilen, darauf hinzuwirken, daß das Gesetz geändert werde. Ich erinnere den Vorredner zunächst daran, daß er glücklicherweise am Schlusse seiner Rede endlich selbst auf den Gedanken kam, daß es sich hier nicht um eine Reclamation gegen Preußen und gegen den preußischen Finanzminister handeln kann, sondern um eine Reclamation gegen das Reich, und daß es sich um die Ausführung eines Reichsgesetzes handelt, worüber, wie mir scheint, wohl besser im Reichstage als im preußischen Abgeordnetenhaus discutirt werden wäre. Was die Sache betrifft, so meine ich: Sie können ein Gesetz formulieren, wie Sie wollen, Sie werden immer noch eine Schranke ziehen, über die hinaus Fälle eintreten, wo das Billigkeitsgefühl sagt: hier muß geholfen werden, und wo das Gesetz die Ausführung verhindert hierzu nicht in den Stand setzt. Was hat in solchen Fällen wohl zu geschehen? Ich meinerseits kann mich für die Abhilfe, die der Vorredner verlangt nicht aussprechen, sondern bin der Ansicht, daß beim Reich ein Fonds zu Gnadenbewilligungen geschaffen und der Hand Sr. Maj. des Kaisers vertraut werde. Wenn in Preußen solche Fälle eintreten, wo auf der einen Seite der starre Buchstabe des Gesetzes steht und auf der andern Seite die Billigkeit, und wie ich für den vorliegenden Fall anerkenne, schreitende Notwendigkeit der Abhilfe, dann — ist die Hand Sr. Majestät des Königs stets dafür geöffnet, und zwar aus Staatsmitteln, die ihm alljährlich für solche Fälle zur Disposition gestellt sind. Ich kann also bei allem Misgefall für den vorliegenden Fall den Antrag auf Abänderung des Gesetzes nicht empfehlen.

Abg. Gneist: Ich kann dem Abg. Berger nur erwiedern: möchten doch unsere Landsleute sich endlich auch mit dem Gedanken vertraut machen, daß über die öffentlichen Mittel unseres Landes nicht anders als auf gesetzlicher Grundlage verfügt werden kann. Und wir erfüllten gewiß eine Pflicht, wenn wir unseren Landsleuten im Auslande den Standpunkt klar machen, daß man Gesetze nicht blos machen, sondern auch befolgen muß und sich nicht aus Misgefühl über ein Gesetz hinwegsetzen kann. Es ist in dem Pensionsgesetz eine einjährige Frist gestellt, es sagt sich, ob diese zu kurz bemessen ist. Es liegen bis jetzt nur vereinzelte Fälle vor, nach denen nicht beurtheilt werden kann, ob die Frist richtig gegriffen ist. Eine Härte liegt

allerdings vor, aber wohin würden wir kommen, wenn wir alle gesetzliche Fristbefreiungen bestätigen wollten, worin eine derartige Härte liegt. Ich werde für einfache Tagesordnung stimmen.

Nachdem der Referent den Antrag der Petitionscommission empfohlen, wird die einfache Tagesordnung vom Hause beschlossen.

Noch eine andere Petition verdient Erwähnung, deren Inhalt aus den Worten des ersten Redners über dieselbe deutlich wird.

Abg. Eberty: Es fehlt mir der schriftliche Ausdruck, um die Unschädlichkeit zu bezeichnen, um welche es sich hier handelt. Es sollen nämlich nach einem Gesetze von 1817 bei Trauungen und Bebammen unterstübungsfonds erhoben werden. Es ist dies eine Unschädlichkeit, welche ich mir, wäre sie nicht Gesetz, auch im Scherz nicht erlauben würde, und sie wird dadurch nicht gemindert, daß die Geistlichen mit der Erhebung dieses Betrages betraut sind. Im Gegenteil, es thut Noth, daß die Geistlichen von der umstrittenen Rolle, welche das Gesetz ihnen zumthet, befreit werden. Es hat diese Abgabe von Trauungen und Taufen auch einen Malthusianischen Beigefügmac, der zu dem Geist unserer Steuergesetzgebung nicht paßt. Auch widerspricht sie dem Budgetreichtum dieses Hauses; denn es kommt, so viel ich weiß, dieser Beitrag dem Budget unter den Einnahmen nicht vor. Die Commission empfiehlt die Tagesordnung, weil die Staatsregierung mit der Befreiung dieses Überstandes umgeht. Mich hätte dies zur Überweisung der Petition zur Berücksichtigung bestimmt. Indes ich nehme an, daß das Haus über die Befreiung dieser Angabe mit mir einverstanden ist und stelle daher keinen Gegenantrag.

Abg. Dr. Braun: Ganz so schlimm wie der Vorredner es darstellt, ist die Sache doch nicht. Es ist dies eine ganz praktische Einrichtung, die namentlich auf dem platten Lande ihre guten Gründe für sich hat. Dort ist der Dienst der Hebammen nicht so einträglich, wie in den großen Städten, namentlich wie in Berlin, und so wird denn durch diese Maßregel ihren geringen Einkommen aufgeholfen. Freilich ist es nicht sehr geschmackvoll, wenn die geistlichen Behörden zu diesem allerdings sehr welfischen Zweck mitzuwirken gewünscht werden. Auch enthält die Maßregel keineswegs ein Malthusianisches Principe; denn letzteres ist der Vermehrung der Population dienlich, während diese Maßregel im Gegenteil dazu der Vermeidung sehr dienlich ist. Der Commissionsantrag (Tagesordnung) wird hierauf angenommen.

Es folgt die erste Verabredung des von Elsner von Gronow und Ritter eingebrochenen Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer vom 1. Jan. 1874 ab mit der Einschränkung, daß die Schlachsteuer in bisher pflichtigen Städten noch 5 Jahre lang (bis 1879) fortzuhaben werden kann, wenn die Lage des städtischen Haushalts es erfordert.

Abg. Ritter: Es ist unzweifelhaft, daß der vom Collegen Elsner von Gronow und mir eingebrochene Antrag mit der Reform der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer zusammenhängt, die Regierung selbst hat diesen Gesichtspunkt betont. Wenn wir denoch in dieser Session davon Abstand nahmen, die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer mit dem Steuerreformgesetz in Verbindung zu bringen, so geschieht es nur, um denselben nicht noch eine Schwierigkeit zu bereiten. Wir hoffen und wünschen, daß das Steuergesetz noch in dieser Session zu Stande kommt; gestalte es sich so, daß die vom Herrn Finanzminister nach weitgreifender Rücksicht beabsichtigte Steuerermäßigung eintrete, so wird die Frage wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer eine dringende. Wir können nicht zugeben, daß nach Sicherung der Steuerermäßigung ein Theil des Landes so entschieden benachteiligt werde, wie es geschieht, sollte die Mahl- und Schlachsteuer in den bisher dazu verpflichteten Städten beibehalten werden. — Was die Form des Antrags betrifft, so schließt er sich fast genau an die von der Regierung in dem Reformgesetzentwurf gemachten Vorschläge an. Wir ändern nur darin, daß wir eine 5jährige Frist für die kommunale Schlachsteuer annehmen, dieselbe, welche das Abgeordnetenhaus am 25. Februar d. J. ablehnte. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer schlechthin ist eine Unmöglichkeit, nachdem die Regierung im Interesse der gefährdeten Communen ihre Zustimmung dazu versagt hat. Unzweifelhaft ist die Sache so wichtig, daß, wenn wir den Wunsch der Regierung haben, die 5jährige Frist noch zu verlängern, wir doch, wenn auch ungern, darauf eingehen werden. Nur die Garantie wollen wir, daß die kommunale Schlachsteuer sich nicht verzweigt, denn auch sie ist schlecht und bedrückt die unteren Volksklassen.

Ich bemerkte von vornherein, daß es uns sehr erwünscht ist, wenn das Haus, statt die Vorlage an eine Commission zu verweisen, die zweite Bevölkerung im Plenum vornimmt. Denn die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer ist sprachreif, und eine eingehende Commissionsberatung nicht mehr notwendig, während dieselbe leicht die Erledigung der Vorlage in dieser Session unmöglich machen würde. Ich brauche nicht mehr die Notwendigkeit der Aufhebung dieser Steuer zu beleuchten, noch darauf einzugehen, ob nach ihrer Aufhebung die notwendigsten Lebensmittel wirklich billiger werden oder nicht. Der Finanzminister hat schon in der vorigen Session anerkannt, daß diese Frage zu den abgethanen gehört. Der Beweis, der der heutige Finanzminister in seiner Denkschrift von 1847 geführt, hat sich vollständig bestätigt, und wer heute noch nicht an die Vortheile glaubt, welche die Aufhebung der Schlach- und Mahlsteuer für die untersten Volksklassen im Gefolge hat, der ist niemals zu überzeugen. Der einzige Grund gegen die Aufhebung, den die Staatsregierung, speciell das Ressort, welches sich verpflichtet glaubt, über die Interessen der Commune zu wachen, anführt, ist die angeblich mangelnde Leistungsfähigkeit der Communen, deren finanziellen Ruin in Aufsicht stehen soll. Man hat sich gewundert, daß Deputirte, welche in enger Beziehung zur Communalverwaltung stehen, Anhänger der Abschaffung dieser Steuer sind. Wir stehen aber hier als Vertreter der Interessen des Landes, und den Interessen der Commune gegenüber, die zu vertreten der Minister des Innern sich berufen fühlt, stehen die höheren Interessen des Staates, vor allem sein Interesse an einer gleichmäßigen Besteuerung des ganzen Landes, die berechtigte Forde rung der unteren Volksklassen, daß man ihnen nicht die notwendigsten Nahrungsmitel verleihe, die der Landwirthschaft, daß man sie nicht hindere in ihrer Entwicklung, und es ist zu bedauern, daß gerade der vorzugswise dazu berufene Minister in dieser Beziehung sehr wenig Widerstand seinem Collegen aus dem Ministerium des Innern entgegengestellt hat.

Den Interessen der Communen steht weiter gegenüber das eines großen Handels- und Industriezweiges, die Interessen aller selbständigen Gemeinden, welche seit 50 Jahren verurtheilt sind innerhalb des halbmiligen Umkreises der mahl- und schlachsteuerpflichtigen Städte doppelte Lasten zu tragen im Interesse einzelner privilegiirter Communen. Der Minister des Innern hat dieselbe Verpflichtung jene hunderte von kleinen Gemeinden in ihren Interessen zu schützen, als jene kleine Anzahl großer Communen. Die Umgebungen der großen Städte sind namlich in letzten Jahren rapide gewachsen, Sie kriegen sich nur Berlin's Umgebung an. Je länger wir also die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer hinstellen, desto größer wird die Ungerechtigkeit gegen die Gemeinden. Die großen Städte handeln deshalb in ihrem Interesse, wenn sie zur Aufhebung dieser Steuer streiten. Es liegt uns hier eine Denkschrift der Besitzer von Mühlen-Städtlern von Breslau vor und was für diese Stadt gilt, gilt für Berlin, Königsberg, Danzig in noch höherem Grade. Es heißt darin: „In allen Städten, welche die Mahl- und Schlachsteuer nicht kennen, hat die Mühle große Fortschritte gemacht; nur wir sind auf den alten Stufen stehen geblieben, der Art, daß wir auf dem Weizen Mehl nicht concurriren können. Bei uns konnten der Handel und die Speculation in Weizen keine Ausdehnung gewinnen, wogegen z. B. in Frankreich Weizen das größte und häufigste Handels- und Speculationsobjekt ist.“

Aehnlich legen die Verhältnisse in allen großen Handelsstädten. In Danzig traten mit dem Moment, wo der Finanzminister den Entwurf eines Steuerreformgesetzes einbrachte, mehrere Geschäftsführer zusammen, um Vorbereitungen für die Errichtung großer Dampfmaschinen zu treffen, und man ist überzeugt, daß durch den Mehlhandel nach England eine bedeutende Industrie sich entwideln wird, welche den Communen selbst zum größten Vorteil gereichen wird.

So lange die Mahlsteuer besteht bleibt, verschließen Sie einem großen Theil der Bevölkerung einen geschworenen Erwerb. Einige Verlegenheiten für die Communen verkenne ich am allerwenigsten; es wird schwierig sein, durch direkte Besteuerung so große Ausfälle zu decken, aber die Noth hat

sich manche vorher unbekannte Tugend hervorgerufen, und ich halte es sogar für gut, wenn in einem Theil unserer größeren Communen eine Bewegung kommt, die sie auf Mittel und Wege finnen läßt, um andere finanzielle Gesichtspunkte bei ihrer Communalwirtschaft in Anwendung zu bringen; dadurch können wir den Communen nur einen Dienst erweisen. In einer Broschüre, die uns aus Köln zugegangen, wird überzeugend der Nachweis geführt, daß z. B. Köln bedeutend besser gestellt sein würde in Bezug auf die directe Besteuerung als die kleinen Städte, welche keine Mahl- und Schlachsteuer haben. Er erwähnt einen Mann, der in Herkunft mit einem Einkommen von 350—400 Thlr. an Klassensteuer 8 Thlr. an Communalsteuer 32 Thlr. 24 Gr. bezahlt; in Köln würde derselbe Mann, nach Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer, 8 Thlr. Klassensteuer an den Staat und 13 Thlr. Communalsteuer entrichten, also fast nur die Hälfte wie jener Mann in Herkunft. In Magdeburg hat der Magistrat aus eigener Initiative in den letzten Wochen beschlossen, bei der Staatsregierung den Antrag zu stellen, mit dem 1. Januar 1874 die Mahl- und Schlachsteuer in Fortfall zu bringen. Es wird gehen, wie in anderen Städten, in Hannover und Elberfeld, wo beispielweise die Communalsteuer 500 Prozent der Staatssteuer betragen. Es wird auch jenen Städten möglich werden, wenn sie wollen, wenn sie auch jetzt noch die Mahl- und Schlachsteuer für unentbehrlich halten. Allerdings ist eine Übergangsfrist wünschenswert und wir sind zur Gewährung derselben bereit, wie wir haben darüber fünf Jahre festgesetzt, sollte die Regierung indessen auf eine längere Frist Werth legen, so werden wir gern darauf eingehen. Wir können jetzt, nachdem 25 Jahre lang die öffentliche Diskussion an dieser Frage sich abgelaufen hat, nicht länger stillstehen, namentlich jetzt, wo wir die Hoffnung haben, das Steuerreformgesetz zu Stande zu bringen.

Wenn wir heute den Zeitpunkt noch nicht für geeignet halten, dann weiß ich in der That nicht, wann er eintreten wird, niemals meiner Meinung nach. Die Statistik hat dargethan, daß der Consum an Fleisch und Brot nicht in demselben Verhältnis wie die Bevölkerung gewachsen ist. Woher kommt das? Nicht daher, daß weniger verzehrt wird, sondern daher, daß der Schmuggel von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annimmt. Der Schmuggel ist eine Landeskalamität, der wir abstellen müssen. Ich habe unlängst einen Brief von einem Bäcker aus einer der grössten mahl- und schlachsteuerpflichtigen Städten erhalten, daß zwei Drittel der vorigen Bäcker ihr Mehl zum Theil auf unrechte Weise erworben. Er müßte entweder denselben nachahmen, oder sein Geschäft aufgeben. Die Schmuggler organisieren sich in Banden und vor einigen Tagen ist in Danzig von einem Schmuggler auf einen Soldaten geschossen worden, der denselben nicht durch die Festungswälle gehen lassen wollte. Landesverteitung und Regierung haben seit 25 Jahren die Mahl- und Schlachsteuer für schlecht, verwerthlich und ungerecht erklärt, es ist kein Wunder, wenn sich die Überzeugung Bahn bricht, die Contrabandisten gegen eine solche Steuer habe nichts auf sich. Der Finanzminister wird uns höchstlich diesmal behilflich sein, von dem Staat zu streichen, was nicht mehr zu halten ist. Nimmer wird die Landesverteitung dulden, dieses gehässige Pribilegium einiger Städte in das neue Communalsteuergesetz herüber zu nehmen. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Es hat mich sehr gespreut, aus dem Munde des Vorredners zu vernehmen, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Vorlage über die Steuerreform zu kämpfen hat, wesentlich erheblich sein werden, wenn sie die Staatsregierung die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer abermals mit der Frage der Umgestaltung der Klassensteuer in Verbindung gebracht hätte. In der vorjährigen Verabredung hielten zahlreiche Redner die Mahl- und Schlachsteuer eine sehr warne Lobe. Dieselben Redner haben nicht minder eifrig dem Hause gefaßt, daß der Vorschlag der Regierung nur eine halbe Maßregel sei, daß, wenn man die Mahl- und Schlachsteuer aufheben wollte, man unglücklich so procedieren könnte, daß man die kommunale Zwecke noch die Schlachsteuer beibehalte. Diejenigen, welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer wünschten, haben nicht ganz so gefaßt operiert, wie ihre Gegner. Es freut mich, daß der Gedanke, der im vorigen Jahr als ein ganz neuer erschien und so großen Widerspruch fand, doch schon eine Strecke Weges zurückgelegt hat. Die Regierung ihrerseits hält vollkommen an der Ansicht fest, daß die gänzliche Abschaffung der Mahl- und Schlachsteuer sowohl als Staats- wie als Communalsteuer dringend zu wünschen sei. Alle Klagen, die uns der Vorredner vorgeführt hat, würden ihre vollständige Erledigung finden, wenn auf die Ansichten der Staatsregierung eingegangen würde. Sie hält aber nicht minder an dem Gedanken fest, daß das absolute Verdammungsurteil über die Schlach- und Mahlsteuer als Communalsteuer doch zu weit geht. Sie hat nirgend ausgesprochen, daß die Schlachsteuer beibehalten werden müsse, sondern diese Bestimmung ist nur facultativ. Es würde aber ungünstig sein mit einer so weitgreifenden Änderung vorzugehen, ohne mit den höchsten Behörden darüber verhandelt zu

steuer gezahlt worden, in den Klassensteuerpflichtigen Städten überhaupt 496,315 Thlr.; Executionsmahregeln haben einen Kostenaufwand von 42,404 Thlr., also einen Aufwand von 8½ Prozent verursacht. Diese Kosten sind entstanden dadurch, daß es nötig gewesen ist, 1,131,080 Mahnungen ergeben zu lassen, ferner wurden verfügt 472,396 Executionen, also bezahnt auf jeden Thaler eine verfügte Execution; zur Vollstreckung gelangten 244,988 Executionen, also auf je zwei Thaler eine Execution vollstreckt. Diese That-sache verdient die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Gewalt. Im ganzen Gebiet unserer Steuergesetzgebung haben wir keine Steuer, die für das Land so drückend wäre, als die Untersteuer I. A. (Sehr wahr.) Sie können nicht erwarten, daß die Regierung bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die Mahl- und Schlachsteuer aufzubeben, bevor sie nicht weiß, daß solche Zustände sich nicht wieder erneuern werden. (Bustimmung.) Im vorigen Jahre ist sehr häufig der Ausspruch wiederholt, daß darüber gar keine Klage geführt werde. Einer hat sogar gesagt, 22 Jahre lang ist niemals eine Klage über die unterste Steuer erhoben worden. Es mag wahr sein, aber ich bin der Meinung, daß es ein Glück ist, wenn im 23. Jahre die Staats-Regierung aus eigener Initiative dazu schreitet, diese Uebelstände aufzuhören zu machen und zu beseitigen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Koblenz): Es ist schon so viel über die absolute Verderblichkeit der Schlacht- und Mahlsteuer gesprochen worden, daß es einigermaßen frappieren muß, wie die Magistrate so vielen großen Städte gar keine Anstalt machen, sie abzuschütten. Herr Löwe leitet aus ihr die Stropheln und den Hungerlymphus her; ich meine, die röhren vielmehr aus den politisch gebildeten Kellerwohnungen und Mietshäusern her. Im Kölner Stadtrath hat ein in der Arzneiunde sehr bewunderten Mann fleißig für die Steuer geprobt. Herr Löwe nennt sie eine Pflanzschule fürs Buchhaus. Das ist eine völlig unbewiesene Behauptung, für die Herr Löwe uns erst statistisches Material beibringen soll, wenn wir ihm glauben wollen. Wem kommt die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer zu gut? Allein den Bäckern und Metzgern. Der Arbeiter hat in unserer Zeit der Strikes keinen Vortheil davon; ein ganz kleiner, gewöhnlicher Streik genügt ihm, diese Last auf die Schultern der Arbeitgeber abzuwälzen. Und wie beweisend ist der Posten, welchen durchsetzende Fremde zu dieser Steuer befragt! Die Aufhebung derselben wird zu viel schwereren Verdrückungen führen, sie wird sich in der Praxis als eben so gefährlich erweisen, wie das Freiheitsgeiste und Wucher.

Abg. Holz erklärt im Namen der conservativen Partei, daß sie im Interesse der Landwirtschaft, des Handels und der Moral dem Antrage zustimmen. Wenn sie früher für die Mahl- und Schlachsteuer gewohnt gewesen sei, so sei dies daher gekommen, daß der Grundbesitz gewohnt gewesen sei, zu Gunsten der Städte erhöhte Steuerlast zu tragen. Nunmehr sei er gründlich davon curirt. Das Gesetz würde wohl am besten der Commission, welche das Steuerreformgesetz berathet, überwiesen.

Abg. Löwe: Es ist nicht verwunderlich, daß Herr Reichensperger dem Gesetz widerspricht, wenn er selbst über das erste Recht des Menschen, sich da niederzulassen, wo er am besten seinen Unterhalt zu finden hofft, im Zweifel ist (Rufe im Centrum: Jesuiten!). Die Jesuiten sind gemeinfährlich und müssen aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen werden (Gelächter im Centrum). Wenn Herr Reichensperger statistisches Material verlangt, so kann ich ihm eine sehr alte Statistik vorhalten, die gelegentlich der Erweiterung des Zollvereins aufgestellt wurde und aus der hervorgeht, daß die Grenzdistricte, in denen Schmuggel getrieben wurde, stets eine ungleich größere Anzahl Verbrecher stellten. Da dieser specielle Frage läßt sich deshalb eine genaue Statistik nicht aufstellen, weil in den Buchthäusern keine Listen geführt werden über die Geburtsorte der einzelnen Verbrecher. Aber ich erinnere Herrn Reichensperger an die vielen Meinide, welche in Defraudationsprozessen geleistet werden, an die zahllosen Fälle, in denen Kinder zur Defraudation angeleitet werden. Noch ein Wort an den Finanzminister! Er berechnet die Erhebungskosten der Klassensteuer in Stufe I. A. auf 8½ Prozent; nun die Erhebungskosten der Schlacht- und Mahlsteuer betragen in manchen kleinen Städten 40 Prozent und ich glaube, selbst in Berlin wird sich schwerlich Jemand finden, der sie für 8½ Prozent in Entreprise nimmt.

Der Finanzminister: Ich habe vorhin gesagt, die Executionsmahregeln in der Stufe I. A. der Klassensteuer abhorben 8½ Prozent; die Erhebungskosten, die man bei der Klassensteuer auf 4 Prozent zu berechnen pflegt, kommen noch hinzu. Uebrigens würden sich viele Leute finden, die in Berlin die Mahl- und Schlachsteuer für 8½ Prozent im Entreprise nahmen.

Abgeordneter von Hennig: Ich will nicht den Versuch machen, einen Mohren weiß zu waschen und werde deshalb Herrn Reichensperger überhaupt nicht antworten (Heiterkeit). Die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer halte ich für eine unabwickebare Notwendigkeit, um die Städte zu entlasten, die deshalb in so bedrängten finanziellen Zuständen sind, weil der Staat immer mehr von seinen Pflichten auf ihre Schultern wälzt. Der frühere Cultusminister hat die Ansprüche für das einjährige freiwilligenzamen auf's höchste gefrägt, ohne selbst neue Lehranstalten zu gründen. Die Städte müssten es thun. Berlin hat z. B. sechs Gymnasien, fünf Real-schulen erster, eine zweiter Ordnung. Nicht besser steht es in anderen Städten. Das Budget von Kolberg unterliegt unter der Last des Gymnasiums.

Regierungs-Commissionar Geb. Rath Ribbeck erklärt im Auftrage des Ministers des Innern, daß sich der selbe mit der Schrankte von fünf Jahren für die Fortdauer der Communal-schlachsteuer nicht einverstanden erklären könne. Her Ritter habe zwar Elberfeld-Barmen, Altona u. s. w. als große Städte citirt, die ohne Mahl und Schlachsteuer ausläufen, aber die Regierung müsse Gemeindezustände, in welchen 500 Prozent der Staatspersonalsteuer als Communalsteuer gezahlt würden, für sehr unplatabel ansieben.

Abg. Richter (Hagen): Der Finanzminister hat uns nicht die gesammte Erhebungstatistik über die Klassensteuer, wie sie im „Staatsanzeiger“ stand, vorgelegt; im vorigen Jahre hat er nur einzelne, besonders ungünstige Kreise herausgerissen. Nunmehr zeigt sich, daß die Mahnungen in der untersten Klassensteuerstufe relativ geringer sind, als in den zunächst aber ihr stehenden, wie wir es immer beobachtet haben. Im vorigen Jahre ist uns eine rheinische Stadt als besonders schlimmes Beispiel vorgehalten worden. Der Bürgermeister der selben ist jetzt vom Finanzminister als Sachverständiger berufen worden und hat sich für Aufrechterhaltung der untersten Stufe ausgesprochen. In diesem Falle zeigt sich recht, wie wenig eine vorläufige Statistik beweist. In jener Stadt ist man übereingekommen, daß die Steuerboten die Beiträge abbauen; daher die vielen sogenannten Mahnungen. Ich denke, wir als Vertreter der Steuerzahler werden am besten wissen, wo sie der Schuß drückt; unschöbar sind wir freilich nicht, aber auch nicht das Finanzministerium, am wenigsten in Steuersachen.

Der Finanzminister: Ich begrüße mit Freude das große Jubiläum, das sich der Abg. Richter nicht für unschöbar hält. (Große Heiterkeit.) Abg. Richter: Retourkutschel! Es hätte nur diese Erkenntnis gleich auf seine Kritik der vorgelegten Nachweisungen ausdehnen sollen; ich weise ihre Anfechtung unbedingt zurück. Lassen Sie uns einmal sehe, wie die Verhältnisse in dem Kreise Hagen, dem Wahlkreise des Abg. Richter, liegen. Auf 9269 Thlr. Beitrag aus der untersten Klassensteuerstufe kamen dort 15,144 Mahnungen und 6349 Executionen, also auf je anderthalb Thaler eine Execution. Die Herren, welche sich darauf stießen, solche Zahlen nicht sehen zu wollen, werde ich freilich nicht überzeugen, und ich will es auch nicht.

Damit schließt die Discussion; es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. v. Gottberg hat nicht von dem Kreise, dem er verwalte, gesprochen, als er sagte, auf solche Erhebungen, wie sie der Finanzminister angeordnet, sei nicht viel zu geben, sondern im Allgemeinen aus seinen praktischen Erfahrungen als Landrat. Der Finanzminister erkennt die Schwierigkeit genauer Zahlen an, die Regierung habe ja selbst in ihren Nachweisungen zugestanden, daß sie wahrscheinlich zu niedrig gegriffen seien. Abg. Reichensperger (Koblenz): Um eine zu beiden unbedeutsame und für ihn sehr schwierige Aufgabe abzulehnen, hat Herr v. Hennig mich zum Mohren gemacht. Unsere Farben sind allerdings sehr verschieden; wer der Mohr ist, mag das Haus entscheiden; ich lehne ihn ab. (Heiterkeit.) Abg. Richter (Hagen) constatirt, daß ihm noch nicht die geringste Beschwerde über seine Haltung in der Klassensteuerfrage aus seinem Wahlbezirk zugelommen sei — darauf wird der Antrag der für das Steuerreformgesetz gewählten Commission überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrages Schmidt (Stettin) und Genossen, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an Gemeinden für ohne Anpruch auf solche erfolgte Kriegsleistungen.

Abg. Schmidt: Nach dem österreichischen Kriege, welcher bezüglich der Zeitdauer, Opfer und finanziellen Ergebnissen mit dem französischen nicht zu vergleichen ist, trat ein solcher Antrag nicht an das Haus. Der letzte Krieg aber gab schon im December 1870 zu einem solchen Anlaß und Seizens des Reichs wurden denn auch Gesetze erlassen wegen der den Angehörigen der Landwehr und Reserve zu gewährenden Beihilfen, wegen Unterstüzung der Ausgewiesenen u. A., welche den Zweck verfolgten, Opfer und Leistungen, die der Krieg verursacht, zu vergüten. Wir wollen nun nicht, daß die Communen in Folge des glorreichen Krieges mit Schulden belastet bleiben. Die Ausgaben der Gemeinden waren sehr groß und liegen darüber,

statistische Nachweisungen vor. Berlin z. B. hat für 1,276,000 Thlr. unvergütete Ausgaben gemacht. — Für meinen Antrag spricht aber nicht bloß die Billigkeit, sondern auch der § 58 der Reichsverfassung, und auch das Gesetz vom 18. Mai 1851 fordert eine Entschädigung der hart mitgenommenen Städte. Es könnte nun fraglich sein ob diese Ausgaben den Communen, dem Reichs- oder Landesconto zur Last zu legen seien. Sachsen hat sich für das Lebhafte entschieden, und wenn dies auch kein Vorbild für uns sein soll, so müssen wir doch anerkennen, daß den Gemeinden mit diesem Entschied mehr gebient ist, als mit dem langen Warten. Preußen gleich einer Eiche. Schön viele Stürme und Kriege hat es überstanden und wird es vielleicht noch überstehen müssen; aber immer von Neuem ist es darum unser Pflicht, Licht und Wärme zuzuführen und die Opfer zu mildern.

Regierungs-Commissionar Steinmann: Ueber die Grundsätze einer Entschädigung ist das Staatsministerium noch nicht schlüssig geworden, da bedeutendes Material gesammelt und gesichtet werden mußte, um einen Überblick zu gewinnen. Diese Ermittlungen sind kaum erst beendet, weshalb die Siedlung der Regierung gegenüber dieser Frage noch nicht zu präzisieren vermag.

Abg. Reichensperger (Coblenz) für den Antrag, welcher bezweckt, daß

der Staat den Communen eine Entschuldigung abträgt; besonders große Opfer haben die Communen für Fahrwerke gebracht; für ein einspanniges Fahrwerk ist in Coblenz mindestens 4 und für ein zweispäniges 5 Thlr. bezahlbar.

Der Antrag geht hierauf, weil er eine Geldbewilligung bezieht, nach

der Geschäftsausordnung ohne Abstimmung an die Budget-Commission.

Stettin 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Staats der Bank,

der Forten, Domänen, des Ministeriums des Innern.)

Berlin, 18. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem großherzoglich mecklenburgischen Gerichtsrath Gustav Steffen zu Ludwigslust den Rothen Adler-Oden vierter Classe; dem kaiserlich österreichischen Primar-Augenarzt und außerordentlichen Professor der Augenklinik Dr. Eduard Jaeger Ritter von Jagththal zu Wien den königlichen Kronen-Orden dritter Classe und dem großherzoglich mecklenburgischen Amtsverwalter Freiherrn von Ketelbodt zu Ludwigslust den königlichen Kronen-Oden vierter Classe verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat die vom Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung der Pfarrvikars Philipp Adolph Freydringer zu Weissenburg zum Pfarrer in Niederröden bestätigt.

Se. Majestät der König hat dem Director der provinzialständischen Hebammen-Lehranstalt zu Cöln, Dr. Birnbaum, den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath verliehen.

Der frühere Hauptlehrer zu Opladen und commissarische Kreisschul-Inspector zu Erstein, Friedrich Theodor Eichhoff, ist zum kaiserlichen Kreisschul-Inspector in Elsaß-Lothringen ernannt worden. — Der bisherige königliche Kreisbaumeister Anton Freund in Jüterbog ist zum königlichen Bau-Inspector ernannt und denselben die Bau-Inspectorstellte zu Stargard in Pommern verliehen worden. — Der Reichsanwalt und Notar Veiersdorf in Suhl ist, unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, an das Kreisgericht zu Sprottau, mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbe, versetzt worden. — Am Gymnasium in Brilon ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Ferdinand Franke zum Oberlehrer genehmigt worden.

Berlin, 18. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König]

arbeiteten heute Vormittag mit dem Ober-Hof- und Haussmarschall Grafen Pückler und dem Hofmarschall Grafen Verponcher, hört die Vorträge des Civil- und des Militärcabinets und empfingen in besonderen Audienzen: den Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld, den Kriegsminister Grafen von Roon, den diesbezüglichen Postchaster am Hofe zu St. Petersburg, Prinzen Heinrich VII. Reuß, und den zum Neben-Staats des Großen Generalstabes commandirten Hauptmann von Nolte, à la suite des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6.

Beide Kaiserliche Majestäten dinierten heute bei Ihrer Majestät der verhütteten Königin in Charlottenburg. (Richtsatz.)

Berlin, 18. Decbr. [Aus dem Bundesrath.] — Der deutsche Hülfsverein. — Nationalliberales Festmahl.

Auf den Bericht der vereinigten Ausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen vom 26. März d. J. hat der Bundesrath beschlossen, als mutmaßlichen Ertrag der natürlichen Verkehrssteigerung des Postwesens statt der in dem Bundesratsbeschuß festgesetzten Summe von 500,000 Thlr. für das Jahr 1872 den Betrag von 700,000 Thlr. und für das Jahr 1873 den Betrag von 800,000 Thlr. anzunehmen. Zugleich ist eine anderweite Festsetzung für den Fall vorbehalten werden, daß in Folge außerordentlicher Ereignisse oder noch Maßgabe der Erfahrungen, welche über die Postverkehrsleistungen in den Jahren 1872 und 1873 gemacht werden, die Postaussezungen einer durch die natürliche Verkehrssteigerung bewirkten Mehreinnahme an Porto von 700,000 Thlr. bzw. 800,000 Thlr. als nicht zutreffend erscheinen sollten. Dieser Fall liegt, wie die finanziellen Ergebnisse des laufenden Jahres darthun, bereits vor. Nach den von der kaiserlichen Postverwaltung hierüber erhaltenen Mitteilungen beträgt die Postverkehrsleistung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. October 1872 20,248,088 Thlr. Dieselbe wird sonach bis Ende dieses Jahres 25,000,000 erreichen und es ist für 1873 — ohne Hinzurechnung des Beitrages von Bayern und Württemberg zu den Ausgaben für die gemeinsamen Angelegenheiten der Reichspostverwaltung ad 6153 Thlr. — ein Überschuss von etwa 4,200,000 Thlr. zu erwarten. Für die Monate Januar bis einschließlich Oct. 1872 hat die Postverkehrsleistung allein für den Bereich der früheren norddeutschen Postverwaltung gegen denselben Zeitraum des Jahres 1871 2,026,088 Thlr. mehr betragen, für das ganze Jahr 1872 und für den ganzen Bereich der Reichspostverwaltung ist darnach die betreffende Einnahmesteigerung gegen 1871 auf mindestens 2,800,000 Thlr. zu veranschlagen. In dem Berichte der vereinigten Ausschüsse für Eisenbahnen, Post- und Telegrafen u. für Rechnungswesen v. 26. März 1872 ist zwar hervorgehoben worden, daß, wenn der im Jahre 1870 durch die Kriegsverhältnisse zurückgedrängte Verkehr nach Beendigung des Krieges einen großartigen Aufschwung genommen habe, es doch sehr gewagt erscheine, vorauszusehen, daß er in derselben Weise zunehmen werde, sich vielmehr erwarten lassen, daß der Verkehr, nachdem er seinen natürlichen Umfang wieder gewonnen, nur ganz allmälig wachsen werde. Wenn indes gegen das Jahr 1871, obwohl in diesem schon eine sehr erhebliche Einnahmesteigerung stattgefunden hat, für 1872 wiederum ein sehr beträchtlicher Mehrvertrag, wie der nachgewiesene, hervortritt, so kann mit voller Berechtigung angenommen werden, daß die Steigerung in dieser Progression weitergehen werde. Demgegenüber ergibt sich aber zugleich die völlige Unzulänglichkeit des auf die Verkehrssteigerung für 1872 mit 700,000 Thlr. und für 1873 mit 800,000 Thlr. angenommenen Beitrages, sowie die innere Unrichtigkeit des jetzigen Verkehrsmodus, welcher den über die angenommene Verkehrssteigerung hinausgehenden Zuwachs ohne Weiteres der Procent-Tabelle B. zuweist.

Während es nun aber gerade die größten Schwierigkeiten bietet, den auf die natürliche Steigerung des Verkehrs, für welche die Verkehrssteigerung stattdessen hat, für 1872 wiederum ein sehr beträchtlicher Mehrvertrag, wie der nachgewiesene, hervortritt, so kann mit voller Berechtigung angenommen werden, daß die Steigerung in dieser Progression weitergehen werde. Demgegenüber ergibt sich aber zugleich die völlige Unzulänglichkeit des auf die Verkehrssteigerung für 1872 mit 700,000 Thlr. und für 1873 mit 800,000 Thlr. angenommenen Beitrages, sowie die innere Unrichtigkeit des jetzigen Verkehrsmodus, welcher den über die angenommene Verkehrssteigerung hinausgehenden Zuwachs ohne Weiteres der Procent-Tabelle B. zuweist.

Wie es scheint wird unserer zweiten Kammer doch noch Gelegenheit gegeben werden, nicht mit der einsachen Kündigung des Lehrervertrags, wie der nachgewiesene, hervortritt, so auch in Bezug auf die Befestigung der veralteten, nicht weniger als freizinnigen Landtagsordnung die Regierung die Bahn der Reform betreten.

Stettin, 18. Decbr. [Schiffsfahrt.] Der dem polnischen Lloyd gehörige Postdampfer „Thorwaldsen“ ist gestern mit Passagieren, Post und voller Ladung nach New York abgegangen.

Köln, 18. Decbr. [Die englische Post] aus London vom 17. December Morgens ist ausgetrieben.

Köln, 16. December. [Ausweisung.] Der noch hier im elterlichen Hause weilende Jesuitenvater Schmitz de Peze hat vom Polizei-Präsidenten folgende Verfügung erhalten: „Die königl. Regierung hier selbst hat die Ihnen bewilligte vierwöchentliche Frist zur Fortsetzung Ihres hiesigen Aufenthaltes nunmehr auf 8 Tage herabgesetzt, weil Sie, dem Ihnen bekannt gemachten Verbote entgegen, fortgesetzten haben, in verschiedenen hiesigen Kirchen Messe zu lesen, dies namentlich noch zu Anfang vorigen Monats für die Schüler des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in der Elendsklinik hier selbst gehalten haben.“

+ Dresden, 18. Decbr. [Vom Landtage.] — Nebenrath zum Katholizismus. — Redactionswechsel. — Dr. Rud. Döhn. — Aus dem Schönburgischen. — Soldaten als Akergäule. — Leipzigiger Studententreiben.] Die von der Regierung dem Landtage zur Verhandlung vorgelegte neue Landtagsordnung bedingt auch die Abänderung einiger Verfassungsparagraphen.

Die freie Wahl der Präsidenten der zweiten Kammer z. B. erhebt den Wegfall des § 72, nach welchem dem König bisher vier Präsidenten-candidaten vorgeschlagen wurden, von welchen er das letzte Mal den Demokraten Dr. Schaffrath als in erster Linie von der Kammer gewählt, ernannte. Nach solchem Vorgange mag das Aufgeben des Ernenntungsrechtes nicht gerade mehr als ein großes Opfer erscheinen sein. Uebrigens freut man sich doch, daß auch in Bezug auf die Befestigung der veralteten, nicht weniger als freizinnigen Landtagsordnung die Regierung die Bahn der Reform betreten.

Dresden, 18. Decbr. [Aus dem Katholizismus. — Redactionswechsel. — Dr. Rud. Döhn. — Aus dem Schönburgischen. — Soldaten als Akergäule. — Leipzigiger Studententreiben.] Die von der Regierung dem Landtage zur Verhandlung vorgelegte neue Landtagsordnung bedingt auch die Abänderung einiger Verfassungsparagraphen.

Die freie Wahl der Präsidenten der zweiten Kammer erhebt den Wegfall des § 72, nach welchem dem König bisher vier Präsidenten-candidaten vorgeschlagen wurden, von welchen er das letzte Mal den Demokraten Dr. Schaffrath als in erster Linie von der Kammer gewählt, ernannte. Nach solchem Vorgange mag das Aufgeben des Ernenntungsrechtes nicht gerade mehr als ein großes Opfer erscheinen sein. Uebrigens freut man sich doch, daß auch in Bezug auf die Befestigung der veralteten, nicht weniger als freizinnigen Landtagsordnung die Regierung die Bahn der Reform betreten.

Die freie Wahl der Präsidenten der zweiten Kammer erhebt den Wegfall des § 72, nach welchem dem König bisher vier Präsidenten-candidaten vorgeschlagen wurden, von welchen er das letzte Mal den Demokraten Dr. Schaffrath als in erster Linie von der Kammer gewählt, ernannte. Nach solchem Vorgange mag das Aufgeben des Ernenntungsrechtes nicht gerade mehr als ein großes Opfer erscheinen sein. Uebrigens freut man sich doch, daß auch in Bezug auf die Befestigung der veralteten, nicht weniger als freizinnigen Landtagsordnung die Regierung die Bahn der Reform betreten.

zur Vertheilung kommenden Postentnahmen auf die nach Maßgabe der Erläuterung zum Abschluß des Etats der Reichspostverwaltung pro 1872 sich ergebende Summe von 1,834,127 Thlr. abzüglich der aus dem Gesetz über die Abschaffung

Mann den Pfug zum Umsturz eines Kartoffelselbes ziehen müssen. Diese neue Art von Friedensbeschaffung soll damals unter der Besatzung viel böses Blut gemacht haben. — In Leipzig ist gestern Morgen ein Student im Zweikampf tödlich verwundet worden. Das Studienkreis der 2772 Studenten, oder doch eines großen Bruchteiles derselben, soll eben nicht zur besonderen Annehmlichkeit des Leipziger Aufenthaltes beitragen.

Karlsruhe, 18. Decbr. [Die Großherzogin von Baden] ist an den Masern erkrankt, doch sind die Erscheinungen der Krankheit normale und geben in keiner Weise zu Besorgnissen Veranlassung.

D e c t e r e i c h.

Wien, 17. Decbr. [Der Kaiser] hat heute die Erhebung des zum ungarischen Minister für Landesverteidigung ernannten Ministerialrats Béla Szendi entgegen genommen.

S ch w e i z.

Bern, 14. Dec. [Zur Revision der Bundesverfassung.] Gegen die Annahmen der römischen Clerke. — Gesandtengebäler. — Eisenbahnen. — Fabrikpolizei. — Gestern Abend schreibt man der „R. Z.“, beschloß eine etwa 70 Mitglieder starke Versammlung der Revisionspartei des Nationalrathes, noch im Laufe dieser Session der Bundesversammlung eine Motion zu stellen, dahin gehend, daß der Bundesrat beauftragt werden soll, in der nächsten Juli-Session Bericht und Antrag über die Wiederaufnahme der Revision der Bundesverfassung vorzulegen. Sie sehen, die Dinge gehen, wie ich häufig angedeutet habe. Dem Ständerath, dessen Mehrheit antirevisionistisch ist, wird diese Motion einfach mitgetheilt werden. Außerdem wird eine zweite Motion, welche eine der großen Fragen betrifft, im Nationalrath noch im Laufe der gegenwärtigen Session zur Beratung kommen. Dieselbe geht von seinen liberalen katholischen Mitgliedern aus und verlangt vom Bundesrat Bericht und Antrag über die gegen die Annahmen und Uebergänge der römischen Clerke zu ergreifenden Maßregeln, so wie Prüfung der Frage, ob dem päpstlichen Nuntius unter den obwaltenden Zuständen das Exequatur als Vertreter des römischen Stuhles bei der Eidgenossenschaft nicht zu entziehen sei. Beiden Motiven ist die Mehrheit im Nationalrath sicher. Seit gestern behandelt derselbe das Budget für 1873. Im Laufe seiner Beratung wurden bis jetzt folgende Postulate angenommen: der Bundesrat wird eingeladen, die Frage der Wirkung des mit 1. Jan. 1870 eingeführten Tariffs für Fahrgäste zu untersuchen; des Ferneren die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines Memorials der Verhandlungen der Räthe zu prüfen und gußindenden Falles ein solches für die nächste Session erscheinen zu lassen und in demselben auch über die Frage der Nützlichkeit einer Consularvertretung in Konstantinopel Bericht zu erstatten. Heute wurden die Gehälter für die Gesandtschaften im Auslande wie folgt genehmigt: für den Gesandten in Paris 50,000 Fr. und für die in Wien, Berlin und Rom je 40,000 Fr. Auf den Antrag Klein's von Basel wurde endlich in der heutigen Sitzung auch noch der Bundesrat mit einem umfassenden Bericht über die Thätigkeit des eidgenössischen statistischen Kreises beauftragt, dessen Direction bittere Worte zu hören bekam.

— Der Ständerath genehmigte vorgestern die Concession für die Eisenbahn von Kloster nach Zürich, sonst voten die weiteren Verhandlungen der beiden Räthe nichts von Interesse. Die St. Galler Regierung hat der Standes-Commission des Kantons Glarus mitgetheilt, daß sie in Folge des vom St. Galler Grossen Rath erlassenen neuen Gesetzes über die Fabrikpolizei nicht im Falle sei, an weiteren Conferenzverhandlungen, betreffend ein Concordat über eine gemeinsame Fabrikpolizei, Theil zu nehmen. Nachdem sich auch Aargau bereits zurückgezogen hat, ist dasselbe jetzt wohl als gescheitert zu betrachten. Sedenfalls werden die übrigen Kantone keine Lust verspüren, ihre kanionale Industrie durch weitere Herabsetzung der Arbeitszeit gegenüber den außerkantonalen Concurenzen in Nachtheil zu bringen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 17. December. [Aufruf.] Die „République Française“, das Organ Gambetta's ist keineswegs entmuthigt, sondern sieht der nächsten Zukunft mit größter Zuversicht entgegen. An der Spitze ihrer Spalten veröffentlicht sie folgenden Aufruf:

Die französischen Bürger, welche das Heil des Landes in der Befestigung der Republik suchen, haben vorgestern einen ersten Sieg errungen, weil die ersten Kundgebungen ihrer Anhänger hingerichtet haben, um die Versailler Versammlung zu zwingen, die Ausdehnung u. d. Termine des Mandats der gewählten vom 8. Februar zu discutieren. Die Haltung der Regierung und die Erklärungen des Justiz-Ministers lassen das Petitionsrecht und seine Ausübung vollständig aufrecht. Aber wie man das Petitionsrecht in den Rechten anerkannte, so wurden die Zeichen und Andeutungen des öffentlichen Geistes in der Abstimmung verkannt. Das Land schuldet sich, auf der von ihm betretenen Bahn zu beharren und seine friedlichen und redlmäßigen Kundgebungen fortzusetzen, deren Wert und Ansehen damit enden wird, sich Geltung zu verschaffen, denn keiner kann lange Zeit gegen Frankreich Recht behalten. Weit davon entfernt, abzunehmen, muß der Eifer der guten Bürger sich verdoppeln, um die Ungewissheit abzuklären, die auf den Interessen lastet, welche die republicanische Constitution der Nation verträgt. Die Petitionen geben fortwährend in Masse ein. Diese schon so bedeutende Bewegung muß unwiderrücklich werden, und jeder Republikaner von jeder Farbe hat die Pflicht, sie zu unterzeichnen, wie es am Tage der allgemeinen Wahlen seine Pflicht ist, zu votieren.

[Die geistige Sichtung der National-Versammlung] war der Discussion über das Finanz-Ministerium gewidmet. Beim Bertrag zum Sitzungsbericht kam es zu mehreren Beschwerden. Naquet protestierte gegen das Verfahren des Herjag. von Audiffret-Pasquier, welcher Stellen aus einem Buche angeführt, welches er (Naquet) 1869 veröffentlicht habe. (Karm auf der Redten.) Redner ist erstaunt, daß man ein Buch benutzt, welches von den Gerichten verurtheilt worden und längst vergessen ist. Er protestiert gegen die abgesetzten Auszüge, sagt aber hinzu, daß er keine seiner Überzeugungen ablegne. Er schließt mit der Erklärung, daß es ein Missbrauch ist, seine philosophischen Ansichten einer ganen Gruppe unterschieden zu wollen. Ein solches Verfahren sei die grösste Gemeinheit. (Karmender Widerspruch auf der Rechten.) — Baragnon (Rechte) ergreift in Abwesenheit von Audiffret-Pasquier das Wort. Er beglückwünscht Naquet, sich in's Wasser gestürzt zu haben, um seine Partei zu retten. (Beifall auf der Rechten; lebhafte Murren auf der Linken.) — Rouvier (äußerte Linke) rechtfertigt die radikale Partei gegen die Beschuldigung, deren Gegenstand sie war. Er erklärt, daß die Familie und das Eigentum keine aufrichtigeren und ergebenen Vertheidiger haben, als die Radikalen und Republikaner. (Beifall auf der Linken.) Damit schloß der Zwischenfall.

G r o s s b r i t a i n n e n.

A. A. C. London, 16. December. [Eine liberale Kundgebung.] Die liberale Partei in Wiltshire vereinigte sich am vorigen Sonnabend in Minchin zu einer großen Kundgebung zu Gunsten der ministeriellen Politik. Herr Bouvier, M. P. für Kilmarnock, führte den Vorsitz. Der Schatzkastler Lowe hielt eine sehr geistreiche Rede, in welcher er, nach einem Rückblick auf die Maßregeln der inneren Politik der jetzigen Regierung, die öffentliche Haltung der liberalen und conservativen Partei mit einander verglich, wobei er behauptete, daß die Tories eine doppelgängige Politik befolgen, d. h., daß ihre Politik, wenn sie am Ruder seien, von der ganz verschiedenen sei, wenn sie die Opposition bildeten. Sie bekämpften, meinte er, als Opposition Maßregeln, die sie annahmen, als sie im Amte waren, und erklärten dadurch in höchst bezeichnender Weise, daß sie der Machthaberei mehr Wert als ihren Prinzipien beilegen. Im Weiteren suchte der Minister darzuhin, daß die Politik der Tory-Partei in Richtsagen und Richtlinien bestehne, und unter vielen Gelächter verwandelte er das Motto: „Sanitas sanitatum,

omnia sanitas“, das Disraeli in Manchester dem politischen Programm der Tory-Partei vorgelegt hatte, in „Vanitas vanitatum, omnia vanitas“. Als hervorstechenden Charakterzug der liberalen Partei hob er hervor, daß dieselbe in Freud und Leid fest bei ihren Prinzipien gestanden sei, bis sie beinahe sämmtliche leitende Punkte im liberalen Programme durchgeführt hätte. Die übrigen Redner waren der Marquis von Alcester und die Unterhausbürgers Lord G. Bruce und Mr. Cadogan. Man einigte sich schließlich über eine Reihe von Beschlüssen, welche die von der Regierung proponirten und von der liberalen Majorität im gegenwärtigen Parlament angenommenen verschiedenen wichtigen öffentlichen Maßregeln billigten und die Hoffnung ausdrückten, daß die Regierung fortfahren würde, dieselbe erreichete Reformpolitik zum ferneren Vortheile der Nation zu entwickeln.

[Meeting zu Gunsten der gefangenen Fenier.] In Stockton fand gestern unter den Auspichen des Dubliner Amnestievereins ein Meeting zu Gunsten der Befreiung der fenischen Gefangenen statt, das mit einem ernstlichen Krawall endete. Die englischen und wallisischen Einwohner des Ortes, welche den Gedanken nicht ertragen konnten, daß ihr friedliches Städtchen zum Tummelplatz von Männern solchen Schlages wie George Odger und anderer berüchtigte Socialdemokraten — denn diese waren eingeladen worden, die Sache der fenischen Gefangenen zu befürworten —, gemacht werden sollte, schaerten sich zusammen, molestierten die größtentheils aus Fernländern von Nah und Fern bestehenden Theilnehmer des Meetings, und bombardirten die Redner mit Steinen und Unrat. Als die Freiländer nach beendigtem Geschäft mit ihren Bannern in Prozession aufbrechen wollten und ihre Musikkorps das „God save Irrland“ anschwangen, griffen die Engländer und Walliser dieselben an und trieben sie buchstäblich aus der Stadt hinaus. Die Banner wurden ihnen weggenommen, in den Schmutz getreten und zerstört. Trotz der Intervention der Polizei kam es in Süd-Stockton zu einem Handgemenge, bei welchem Feuerwaffen, Messer und Wurgeschosse die Hauptrolle spielten. Viele Personen trugen durch Steinwurfe schwere Verletzungen davon, als ein Versuch gemacht wurde, einen der britischen Führer vom Pferde zu ziehen und in die See zu werfen. Der Polizei gelang es endlich, die Ordnung wieder herzustellen. Sie nahm 20 Verhaftungen vor und auf Befehl des Bürgermeisters wurden sämmtliche Schenken geschlossen.

[Verurtheilung.] Die Polizei-Gerichte in Greenwich und Woolwich verurteilten am Sonnabend 29 weitere Gasheizer, die während des jüngsten Streites ihre Arbeit ohne vorherige Kündigung eingestellt hatten, jeden zu sechsmonatlicher Zwangsarbeit. Gegen 21 andere, die der polizeigerichtlichen Vorladung nicht Folge geleistet hatten, wurden Haftbefehle erlassen. Diese harte Bestrafung haben die Arbeiter der Tyrannei der Gewerbevereine zu verdanken, die sie zwangen, sich nolens volens an dem Stelle zu befehligen.

[Lady Beaconsfield.] die Gattin des Herrn Disraeli, die schon seit einigen Tagen aufgegeben wurde, ist gestern auf Hughenden Manor gestorben. Die Dabingeshiedene, welche ein Alter von über 80 Jahren erreichte, war die Tochter des verstorbenen Capitäns John Vinay-Evans und heirathete im J. 1815 Mr. Wyndham Lewis, Parlamentsmitglied für Glamorgan, der im J. 1838 starb. Ein Jahr später reichte sie Herrn Disraeli, der sieben einen Sitz für Maidstone im Unterhause erhalten hatte, ihre Hand. Im Jahre 1868 wurde sie während der Premierschaft ihres Gatten mit dem Titel einer Viscountess Beaconsfield in den Pairstand erhoben, eine Auszeichnung, auf die Herr Disraeli in ihren Gunsten verzichtet hatte.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 19. Dec. [Besitzveränderungen in der Provinz.] Freigut zu Ober-Abelsdorf, Kreis Goldberg-Hainau. Verkäufer: Freigutsbesitzer Hennig derselbst. Käufer: Oekonomie-Inspector Biedermann in Riemberg. — Brauerei zu Nieder-Walditz, Kreis Neurode. Verkäufer: Brauereibesitzer Schöpe. Käufer: Brauer Schmöhl. — Rittergut Loechwitz, Kreis Steinau a. O. Verkäufer: Rittergutsbesitzer Kulau auf Loechwitz. Käufer: Baron v. Kleist in Orlau. — Freigut zu Schönwald, Kreis Creuzburg. Verkäufer: Freigutsbesitzer Eggen. Käufer: Kaufmann Guttmann Wilisch. — Gasthof in Rosenthal. Verkäufer: Restaurateur Wilisch'sche Erben. Käufer: Cafetier Seifert in Rosenthal.

Glogau, 18. Decbr. [Zur Tageschronik.] Der Glogauer Kreis beabsichtigte auf der Wiener Welt-Ausstellung in einem Zelte alle Errungenschaften des Kreises auszustellen und waren dazu vom landwirtschaftlichen Verein bereit die umfangreichen Vorarbeiten getroffen worden. Leider scheint das Project zu Wasser werden zu wollen, denn nach einer von Herrn Elsner v. Gronow dem landwirtschaftlichen Verein zugegangenen Benachrichtigung kann der Raum zur Ausstellung des Zeltes nicht gewählt werden. — Am vorigen Montag fand eine Versammlung einer Anzahl hiesiger Handwerksmeister statt, in welcher die Resultate des Dresdener Gewerbeblages besprochen wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen einen Handwerkerverein zu gründen, der unter der Gewerbeverein den Handwerkstand angeblich zu wenig vertrete. Gegen Mitte des nächsten Monats soll eine Versammlung aller Handwerksmeister abgehalten werden, in welcher sich neue Verein constituien soll. — Die in Rauschau bei Glogau gelegene dem Herrn Geh. Commerzienrat Lehfeld gehörige Delmühle ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Kaufmann Goehel übergegangen und das Herrn J. Breiter gehörige, „Breiter's Hotel“, an Herrn Paul Brendel verkauft worden und wird von demselben am 1. April übernommen werden. Herr Brendel ist der Inhaber einer weit über Glogau's Kreise hinaus renommierten feinen Restauration, die voraussichtlich in andere Hände übergehen wird.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

* Sarre, 17. December. [Moroz.] Dieser Tage war unsere Stadt in eine große Aufregung und Betriebnis versetzt. Am 22. November erließ der hiesige Handelsmann und Grundbesitzer Eduard Hilfiker in Begleitung seines 18 Jahr alten Sohnes Alfred und seines schon seit sechs Jahren bei ihm in Dienst befindlichen Geschäftsführers (Geschäftsführer Hilfiker) Theodor Langner aus Sarnów mit einem Fuhrwerk den hiesigen Ort, um den z. Langner hinsichtlich der für von ihm verlaufen Schweine ausstehenden Forderungen zu controlliren. Das unerträglich lange Ausbleiben des z. Hilfiker regte bei dessen Ehefrau Verdacht. Sie machte deshalb dem hiesigen Bürgermeister Gröper Anzeige davon, worauf dieser noch gestützt auf besondere Verhältnismomente, sich am 13. d. M. nach Jauer begab, von wo aus z. Langner in der ganzen Umgegend das Geschäft betrieb. Durch den z. Gröper wurde festgestellt, daß z. Langner nicht allein in den letzten Wochen, sondern auch schon lange Zeit vorher ein höchst schwendisches Leben geführt, sich goldne Uhr und Ketten und Ringe z. ausgezogen hatte, aber den z. Langner vermochte er nicht ausfindig zu machen, denn dieser hatte sich schon am 13. d. M. früh nach Hause begeben. Gleich nach seinem Eintritt wurde er auf Antrag der hiesigen Polizei-Verwaltung verhaftet und legte erst nach hartnäckigen Leugnen am 15. d. M. dem Bürgermeister Gröper ein Geständniß dahin ab, daß er seinen Brüdern nebst dessen Sohn schon am 24. November aus Jauer vor der ihn wegen der begangenen Unterschlagungen trenschen Strafe, auf dem Wege zwischen den Dörfern Rohn und Rosnig, Kreis Liegnitz, durch Erziehen ums Leben gebracht und die Leichen in den bei dem Dorfe Groß-Lawitz befindlichen tiefen Sandgruben vergraben habe. Der Mörder ist heute der königlichen Staats-Anwaltschaft in Liegnitz zugeführt worden. — Gott der Allmächtige sei aber ein Trost der unglücklichen Familie der ermordeten.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	322°/16	322°/18	321°/76
Luftwärme	- 0°4	- 2°0	- 4°5
Dunstdruck	1°/66	1°/53	1°/24
Dunstättigung	86 pCt.	92 pCt.	95 pCt.
Wind	SD. 1	SD. 2	SD. 1
Wetter	bedeckt.	bedeckt, Schnee.	bedeckt, Schnee.

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. December.

Ort.	Var. Bar. Ein.	Therm. Raum.	Abweich. vom Mittel.	Wind- richtung und Starke.	Allgemeine Himmels- Anstalt.
Auswärtige Stationen:					
8 Devonport	340,8	- 22,7	—	N. schwach.	seitl.
7 Breslau	342,6	- 12,8	—	O. schwach.	wenig bewölkt.
7 Brixton	—	—	—	—	bewölkt.
7 Stockholm	321,9	- 13,5	—	RD. mäßig.	bedeckt.
7 Göteborg	341,8	- 6,6	—	RDD. schwach.	durchs.
7 Stade	325,7	- 3,8	—	O. lebhaft.	halb heiter.
7 Gröningen	234,0	2,2	—	SD. schwach.	Regen.
7 Helder	322,7	3,7	—	SSD. schw.	halb bedeckt.
7 Hornsland	342,2	- 18,4	—	N. f. schw.	bedeckt.
7 Christiania	340,2	- 3,6	—	SD. mäßig.	heiter.
7 Boris	—	—	—	—	—

Ort.	Preußische Stationen:			
7 Bremel	340,0	- 8,1	6,1	RD. mäßig.
7 Königsberg	329,4	- 3,8	1,5	SD. schwach.
8 Danzig	—	—	—	trübe.
7 Görlitz	238,8	- 4,0	3,0	SD. schwach.
8 Siettia	238,5	- 3,6	3,2	O. stark.
8 Putbus	236,3	- 1,0	0,3	SD. stark.
8 Berlin	326,2	- 1,6	1,3	O. mäßig.
8 Bözen	235,8	- 3,6	1,9	SD. mäßig.
8 Ratibor	328,3	- 0,8	2,1	SD. schwach.

Aus der Bank flossen 51.000 Pfd. Sterline.

Frankfurt a. M., 18. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86½. Lond. Wechsel 118½. Pariser Wechsel 92%. Wiener Wechsel 106%. Franzosen alte*) 348. do. neue 252%. Hessische Ludwigsbahn 174%. Böhmisches Weltbahn 249. Lombarden*) 192%. Galizier*) 238. Elisabethbahn 258. Nordwestbahn 223. Elbthal 190%. Gotthardbahn —. Oberhessen —. Albrechtsbahn-Akt. —. do. Prioritäten 83. Oregon —. Creditactien*) 347. Bav. Prämien-Anleihe 111%. do. Mil.-Anleihe 100%. Neue Badische 102%. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88%. do. nicht vollbez. Russ. Bodencred. 79%. Neue Russen 89%. Uirlen 50%. Silberrente 63%. Papierrente 60%. Mindener Loosse —. 1860er Loosse 94. 1864er Loosse —. Ungarische Akt. 76. do. Loosse 108. Raab-Grazer Loosse 81. Gömöri 84. Bundes-Anleihe 100%. Amerikaner do 1882 95½. Darmstädter Bank 518. Reiningen Bank 146%. do. neue 140%. Schuster-Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit 108%. Deutsch-österreichische Bank 120%. Ital-deutsche Bank —. Franco-pol. Bank —. Franz-ital. Bank —. Central-Pfandb. —. Prod.-Disc.-Gesellschaft 167. Brüsseler Bank 112%. Berl. Bankverein 153. Leipzig Vereinsbank —. Frank. Bankverein 155%. do. Wechslerb. 106. Centralbank 111%. Antwerpener Bank 109%. English Wechslerb. —. Baltisport 86%. Newport, Broc. Akt. 94%. South Gaffern 69%. Kont.-Eisenbahn 108. Hahn Effectenbank 125. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank 104. Oesterr. Nationalbank 1009. Dresdener Bank 105%. franco-ungar. Bank —. Rüdels-Wissma Eisenbahn 85%. Matt. — Nach Schlüß der Börse: Sich befestigend. Creditactien 350. Franzosen 351%, Lombarden 195. Oesterr. Bank 1021.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 18. December, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95%. Creditactien 350½. 1860er Loosse 94. Franzosen —. Lombarden 195%. Galizier 239%. Silberrente 64. Oesterr. Bankactien 101%. Hahn'sche Effectenbank 126. Deutsch-Oesterreich —. Staatsbahn 351%. Günstig.

Hamburg, 18. December, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 98. Silberrente 64%. Oesterr. Credit-Actien 302½—299—304%. Oesterr. 1860er Loosse 95. Franzosen 750—759. Raab-Grazer Loosse 83. Lomb. 416—410—419. Ital. Rent 65%. Vereins-Bank 126. Hahn'sche Effectenbank 131. Commerzbank 127—128. Norddeutsche Bank 190. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 171. Angle-deutsche Bank 134. Dänische Landmannsbank 102. Wiener Universitätsbank 25%. 1864er Russische Prämien-Anleihe 124. 1868er Russische Prämien-Anleihe 123. Amerikaner de 1882 92%. Disconto 4 p.C. Nordwestbahn 480—482. Dortmund Union 160—165. Anglo-deutsche neue 117%. — Schlüß sefer.

Hamburg, 18. Decbr. Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. December 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 169% Br. 168% Gd. pr. December-Januar 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 168 Br. 167 Gd. pr. April-Mai 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 163 Br. 162% Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 110% Br. 110 Gd. pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 110% Br. 110 Gd. pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 111 Br. u. Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüddel matt, loco 24%, pr. Mai 24%. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 p.G. pr. Decbr. 15%, pr. Decbr. Januar 15%, pr. April-Mai 15% preuß. Thlr. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sac. — Petroleum fest, Standard white loco 14% Br. 14% Gd. pr. Decbr. 14% Gd. pr. Jan.-März 14% Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 18. Decbr. Vormittags. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Muthmäßlicher Umsatz 15,000 Ballen, fest, auf Lieferung angeboten. Tas- gesimport 8000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische, 1000 Ballen ostindische.

Liverpool, 18. December, Vormittags 10 Uhr 32 Min. [Baumwolle.] Muthmäßlicher Umsatz 15,000 B. Gute Frage, Preise fest. Tagesimport 7746 B. davon 2458 Ballen amerikanische, 1196 Ballen ostindische. Schwimmende mehr angeboten. Orleans Jan.-Februar-Verschiffung 10%, amerikanische aus irgend einem Hafen 9½% D.

Liverpool, 18. December, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation u. Export 4000 B. Fest.

Middl. Orleans 10%, middl. amerikanische 10%, fair Dhollerah 7%, middl. fair Dhollerah 6%, good middl. Dhollerah 6%, middling Dhollerah 5%, fair Bengal 4%, fair Broach 7%, new fair Domra 7%, good fair Domra 7%, fair Madras 6%, fair Pernam 10%, fair Smirna 8, fair Egyptian 10%.

Köln, 18. December, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, hiesiger loco 8, 15, fremder loco 8, 7%, pr. März 8, 7, pr. Mai 8, 6. Roggen besser, loco 5, 15, pr. März 5, 9, pr. Mai 5, 12. Rüddel matt, loco 12%, pr. Mai 12%, pr. October 13. Leinöl loco 12%. — Wetter: Regen.

Paris, 18. Decbr. Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüddel ruhig, pr. December 99, 25. pr. Januar-April 100, 25, pr. Mai-August 101, 50. Mehl behauptet, pr. December 73, 50, pr. Januar-April 71, 00, pr. März-April 71, 00. Spiritus pr. December 58, 50. — Wetter: —.

London, 18. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Schlussbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,390, Gerste 7370, Hafer 22,560 Orits.

Der Markt war schwach besucht. Sämtliche Getreidearten schlossen flau zu nominell letzten Montags-Preisen. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 18. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen geschäftsfest. Roggen loco sehr ruhig, pr. März 203%, per Mai 204%. Raps loco 420, per October 435 fl. Rüddel loco 45, per Mai und per Herbst 1878 45%. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 18. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] geschäftsflos.

Antwerpen, 18. December. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 51% bez. u. Br. pr. December 51 bez. 51% Br. pr. Januar 52 bez. 52% Br. pr. Februar 53% Br. — Weichend.

Berlin, 18. December. Weizen loco 72—80 Thlr. prs 1000 Kilogr. a. o. Qualität pr. December 84—83½ Thlr. bez. — Januar-Februar — Thlr. bez. Februar-März — Thlr. bez. März-April — Thlr. bez. April-May 81½—7½ Thlr. bez. Mai-Juni 81—80%—7½ Thlr. bez. — Roggen loco 55—60 Thlr. gefordert, inländischer 58—7½ Thlr. ab Bahn bez. pr. December 57%—7½ Thlr. bez. Dezember-Januar 56%—7½ Thlr. bez. Januar-Februar 56% Thlr. bez. Februar-März — Thlr. bez. April-May 55%—7½ Thlr. bez. Mai-Juni 55%—7½ Thlr. bez. Juni-Juli — Thlr. bez. — Rüddel loco 23 Thlr. — Spiritus loco ohne Fak 18 Thlr. 11—8 Sgr. bez. pr. December 18 Thlr. 8—14—13 Sgr. bez. December-Januar 18 Thlr. 5—8 Sgr. bez. Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez. April-May 18 Thlr. 16—19 Sgr. bez. Mai-Juni 18 Thlr. 19—21 Sgr. bez. Juni-Juli 18 Thlr. 20 Sgr. bez.

Breslau, 19. Decbr. 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsvorkehr ohne Bedeutung, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 bis 9% Thlr. gelber 7—8% Thlr. kleinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 6% Thlr. kleinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Gehse matter, pr. 100 Kilogr. 5%—5½ Thlr. weiße 5%—5½ Thlr. Hafer offizier, pr. 100 Kilogr. 4% bis 4½ Thlr. kleinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbse ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 4½—5% Thlr.

Widen ruhiger, pr. 100 Kilogr. 4½—4% Thlr.

Lupinen offeriert, pr. 100 Kilogr. gelbe 3½—3½ Thlr. blaue 3 bis 3½ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6½ Thlr.

Mais niedriger, pr. 100 Kilogr. 5%—5% Thlr.

Delfsäaten preishaltend.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Schlagselbst 8 5 — 8 20 — 9 2 6

Winter-Raps 9 20 — 9 25 — 10 7 6

Winter-Rüben 9 5 — 9 10 — 9 25 —

Sommer-Rüben 8 20 — 9 — — 9 20 —

Leinöl 7 — 8 — — 8 20 —

Rapsflocken mehr beachtet, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinölchen offeriert, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16% Thlr. pr. 50 Kilogr. weiß 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochsche über Notiz bezahlt.

Thymolke blieb gut gefragt, 8½—10% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Berliner Börse vom 18. December 1872.

Wechsel-Course.

			Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Amsterdam 250 Fl.	k. S. 5	139% bz.	Divid. pro 1870 1871 Zi.
do. do.	2 M. 5	138% bz.	5% 5% 4 41 B
Hamburg 300 Mk.	k. S. 3	148½ bz.	8 7½ 4 128½ 29% bz.
do. do.	2 M. 3	147½ bz.	16 18½ 4 120% bz.
London 1 Lst.	3 M. 5	6,20% bz.	1 0 10% 4 104½ bz.
Paris 300 Frs.	2 M. 5	—	1 0 12% 4 124 bz.
Wien 150 Fl.	8 T. 6	91 bz.	20 14% 4 151 bz.
do. do.	2 M. 6	91 bz.	do. 17% 4 178 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M. 4	56,14 bz.	Böh. Westbahn 7½ 5 106½ bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 5	99½ G.	Breslau-Freib. 7½ 5 127 oz.
do. do.	2 M. 4	—	do. neue 115½ bz.
Frankf.a.M. 100 Fr.	2 M. 5	—	do. neue 146½ 6 bz.
Petersburg 100 R.	3 M. 6	89½ G.	Dux-Bodenbach 5 111½ bz.
Warschau 90 SR.	8 T. 6	81½ bz.	Gal. C. Ludw.-B. 8 8½ 5 101a/b bz.
Bremen	8 T. 5	—	Halle-Sorau-Guben 4 4 59½ bz.

Fonds und Geld-Course.

			Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Nord. Bundes Anl.	5	100% bz.	Divid. pro 1870 1871 Zi.
Frei. Staats-Anleihe	4½	101 B.	5% 5% 4 104½ bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	5 5 125% bz.
dito 1854/55	4½	100% bz.	ditto 11% 4 109½ bz.
dito 1867/80	4½	100% bz.	ditto 11% 4 117% bz.
dito consolid.	4½	102% bz.	ditto 11% 4 125% bz.
dito 1850/52	4½	94% bz.	ditto 11% 4 132% bz.
dito 1853	4½	94% bz.	ditto 11% 4 138% bz.
dito 1862	4½	94% bz.	ditto 11% 4 142% bz.
dito 1868	4½	94% bz.	ditto 11% 4 146% bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89½ bz.	ditto 11% 4 150% bz.
Präm.-Anleihe v. 1865	3½	124 bz.	ditto 11% 4 156% bz.
Berl. Stadt-Oblig.	4½	100% bz. B.	ditto 11% 4 162% bz.
Cöln-Mind. Prämiensche	3½	92% B.	ditto 11% 4 168% bz.
Berl. Central-Boden-Cr.	4½	95% B.	ditto 11% 4 174% bz.
do. Unkündb.	5	102 B.	ditto 11% 4 180% bz.
Pommersche	3½	80% G.	ditto 11% 4 186% bz.
Posenache	3½	88½ bz.	ditto 11% 4 192% bz.
Schlesische	3½	—	ditto 11% 4 198% bz.
Kur. Kur. 40 Thlr. Loosse 63½ B.	—	—	ditto 11% 4 204% bz.
Oldenburger Loosse 36½ B.	—	—	ditto 11% 4 210% bz.
Louisian 110½ Thlr. G. Dollars 1,11% bz.	—	—	ditto 11% 4 216% bz.
Sovereigns —	—	—	ditto 11% 4 222% bz.
Frmdbk. 99½ G.	—	—	ditto 11% 4 228% bz.
Imperials 5,16% G.	—	—	ditto 11% 4 234% bz.</